

Antrag auf (vorzeitige) Grabräumung



Nach schriftlicher Genehmigung der Friedhofsverwaltung können auf den Friedhöfen der Gemeinde Lohra vor Ablauf der Ruhefrist die Gräber geräumt werden.

Gemeinde Lohra
Heinrich-Naumann-Weg 2
35102 Lohra

Rechtsgrundlage:
§ 32 Abs. 1 und 2 der Friedhofssatzung der Gemeinde Lohra

Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen, zutreffendes ankreuzen

1. Antragsteller

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

2. (Vorzeitige) Grabräumung folgender Grabstätte

Friedhof

Name/n des/der Verstorbenen

Geburts- und Sterbedatum

Nachfolgend Zutreffendes bitte ankreuzen:

Hiermit beantrage ich die Grabräumung durch einen von der Friedhofsverwaltung beauftragten Dritten meiner Wahl; einen entsprechenden Kostenvoranschlag werde ich der Friedhofsverwaltung vorlegen. Die Beauftragung erfolgt durch die Friedhofsverwaltung.

(§ 32 Abs. 2 Friedhofssatzung in Verbindung mit § 11 Buchstabe c) Friedhofgebührensatzung der Gemeinde Lohra)

Hiermit beantrage ich die Grabräumung durch die Friedhofsverwaltung Lohra (Betriebshof).

**Ich bitte um Einebnung der o.g. Grabstätte im Sommer des Jahres
(nach dem 30.06.)**

(*) **Nicht Zutreffendes bitte streichen**)

O Hiermit verzichte ich auf mein Eigentumsrecht an Grabstein, Einfassung, etc. und bin mit der entschädigungsfreien **sofortigen Entsorgung dieser Grabausstattungen durch die Gemeinde Lohra einverstanden.**

O Hiermit mache ich von meinem Eigentumsrecht gem. § 32 Abs. 2 der Friedhofsatzung Gebrauch und bitte um Mitteilung, wann und wo ich die Grabausstattung **in nerhalb von 3 Monaten nach Abräumung abholen kann. (Hinweis: nach Fristablauf werden nicht abgeholte Grabausstattungen ohne weitere Information durch die Gemeinde Lohra entsorgt.)**

Hinweise:

Mit der Genehmigung zur (vorzeitigen) Grabräumung erhalten Sie eine Gebührenrechnung. Das Abstellen von Blumen, Grabschmuck und sonstigen Gegenständen sowie das Anlegen von Pflanzbeeten sind nicht mehr zulässig; Gedenkplatten und ähnliche Hinweise auf den / die Verstorbene(n) sind nicht mehr möglich.

Es fallen aktuell folgende Gebühren für die Grabräumung durch den Betriebshof an: 400,00 € bei Reiheneinzelgrabstätten und 400,00 € bei Reihendoppelgräbern.

X _____
Ort, Datum

X _____
Unterschrift